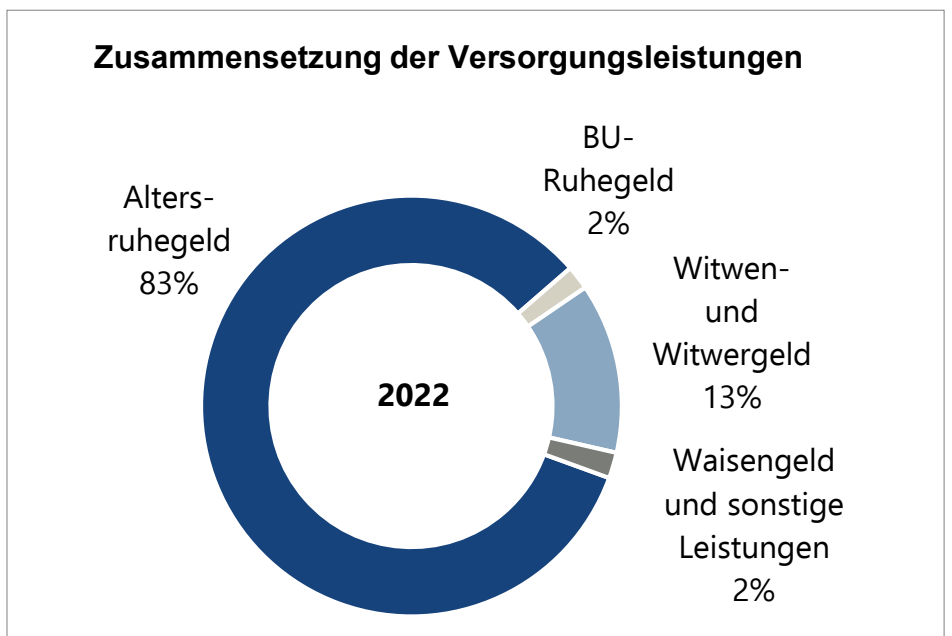


# Stabilität, Verlässlichkeit und Zukunftsfähigkeit

Abbildung: paripat – stock.adobe.com

*Das Jahr 2023 hat es noch einmal verdeutlicht: Die Welt verändert sich mit hoher Geschwindigkeit und stellt immer wieder neue Anforderungen an uns alle. Als verantwortungsvoller Träger der Alterssicherung muss die Bayerische Ärzteversorgung darauf vorbereitet sein. Darum wurden in den vergangenen Jahren viele Weichen gestellt: von der weiteren Diversifizierung der Vermögensanlage, der Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, bis hin zur Neuausrichtung der IT sowie der Implementierung von Onlinediensten.*

Finanzielle Stabilität schafft Verlässlichkeit und Verlässlichkeit schafft Vertrauen. Mit einem soliden Jahresabschluss 2022 wurde hierfür erneut die Grundlage gelegt. Das Versorgungswerk konnte mit einer erzielten Nettoverzinsung in Höhe von 3,30 Prozent (Vorjahr 3,71 Prozent) den zugrunde gelegten Rechnungszins von 3,25 Prozent übertreffen und somit eine positive Bilanz ziehen. Die Kapitalanlagebestände erhöhten sich im Buchwert um 5 Prozent auf 28,5 Milliarden Euro. Der Mitgliederbestand (Aktive) nahm um 1,7 Prozent auf fast 102.000 Ärztinnen/Ärzte, Zahnärztinnen/-ärzte und Tierärztinnen/-ärzte zu. Das Beitragsaufkommen des Versorgungswerkes wuchs um 1,4 Prozent auf rund 1,5 Milliarden Euro. Die Zahl der Versorgungsempfänger stieg um 3,2 Prozent auf über 42.000. Die Summe der Versorgungsleistungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent auf rund 1,2 Milliarden Euro. Weitere Kennzahlen und detaillierte Informationen finden sich im Geschäftsbericht 2022, der für



registrierte Mitglieder im Online-Portal BÄV24 unter [www.baev24.de](http://www.baev24.de) abrufbar ist.

All diese Zahlen zeugen von einem stabil aufgestellten Versorgungswerk, das den gut fundierten Kurs auch in Zukunft weiterverfolgen wird. Angesichts dieser soliden Ergebnisse hat der Landesausschuss in seiner Sitzung am 18. Oktober 2023 beschlossen, die nach dem 31. Dezember 1984 erworbenen Anwartschaften der aktiven Mitglieder und alle eingewiesenen Versorgungsleistungen zum 1. Januar 2024 um 1,5 Prozent zu dynamisieren, was zusammen ca. 1,17 Milliarden Euro „kostet“.

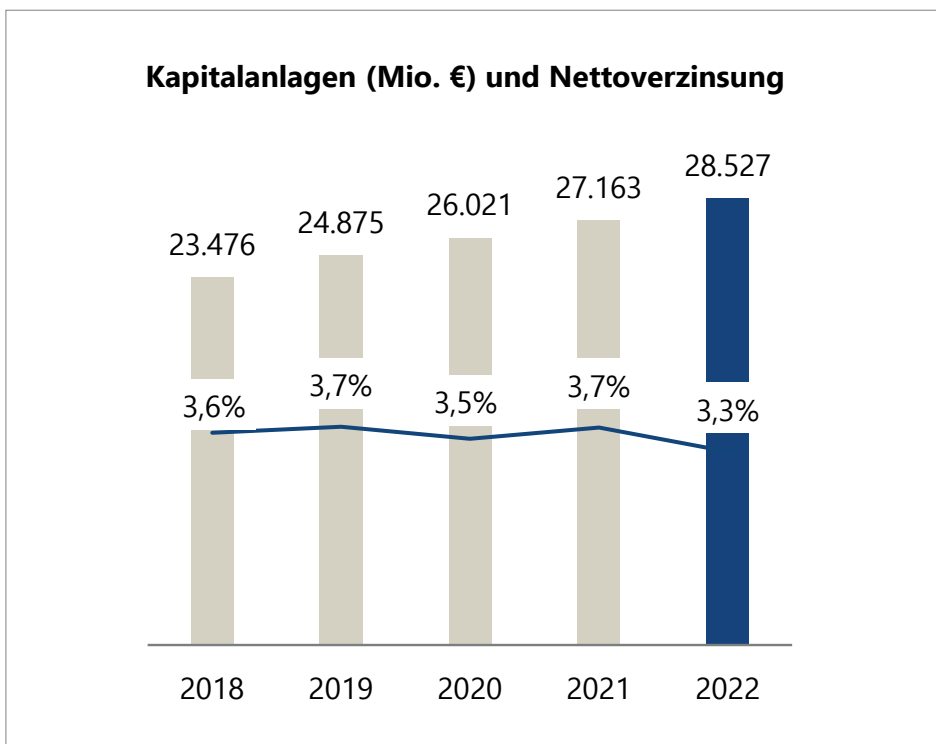
Wegen der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und der verschiedenen Finanzierungsverfahren sind die gesetzliche Rentenversicherung und die berufsständischen Versorgungseinrichtungen nicht direkt vergleichbar. Hier existieren auch einige Irrtümer. Maßgeblich für die Höhe des Ruhegeldes sind nicht nur die jährlichen Anpassungen, sondern vor allem die Ausgangsverrentung, die bei der Bayerischen Ärzteversorgung deutlich über der Verrentung der Deutschen Rentenversicherung liegt. Das heißt konkret, dass das Versorgungswerk von einem höheren Grundniveau ausgehend dynamisiert. Dies führt zu einem vergleichsweise hohen Leistungsniveau, das auch außerhalb unseres Berufsstandes wahrgenommen wird. Ausführliche Informationen zur „Dynamisierung“ sind auf der Homepage unter [www.bayerische-aerzteversorgung.de](http://www.bayerische-aerzteversorgung.de) im Bereich Themen/Dynamisierung zusammengestellt.

### Alterssicherung und Besteuerung

Eine mögliche Doppelbesteuerung der Altersversorgung haben Finanzexperten und der Bundesfinanzhof in den vergangenen Jahren immer wieder thematisiert – und die Politik letztlich zum Handeln veranlasst. Die mit dem Jahressteuergesetz 2022 erfolgte Anpassung des Sonderausgabenabzugs hat in einem ersten Schritt dazu beigetragen, der Doppelbesteuerung zukünftig entgegenzuwirken. So wurde der ursprünglich erst für das Jahr 2025 vorgesehene vollständige Sonderausgabenabzug für Altersvorsorgeaufwendungen vorgezogen. Die an die Bayerische Ärzteversorgung geleisteten Beiträge können mit dem Veranlagungsjahr 2023 als Altersvorsorgeaufwendungen zu 100 Prozent des Höchstbeitrags zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West) steuerlich geltend gemacht werden. Die Höchstbeträge sind weiter angestiegen und liegen für das Jahr 2024 bei 27.565 Euro (bzw. 55.130 Euro bei zusammenveranlagten Ehepartnern bzw. eingetragenen Lebenspartnern). Für Arbeitnehmende wird der



Joachim Herrmann, bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, hob in seiner Festrede zum 100-jährigen Jubiläum der BÄV die beeindruckenden Meilensteine des größten und ältesten Versorgungswerks in Deutschland hervor. Als Erfolgsgeheimnis sieht er eine „Mischung aus Anpassungsfähigkeit an die Gegenwart und eine langfristige Ausrichtung in die Zukunft“. Zugleich bekräftigte Herrmann, dass die bayerische Staatsregierung ausdrücklich zur berufsständischen Altersversorgung steht.



Abzugsbetrag allerdings um den steuerfreien Arbeitgeberanteil gekürzt.

Die von der Bayerischen Ärzteversorgung angebotenen zusätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten mit freiwilligen Mehrzahlungen sollten daher

konsequent ausgeschöpft werden, um Belastungen während der Rentenbezugsphase (unter anderem Besteuerung der Alterseinkünfte, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) zu kompensieren. Die Rente ist in erster Linie das Resultat der geleisteten Beiträge. Je mehr





In der Zusammensetzung des Mitgliederbestandes ist in den vergangenen Jahren eine Verschiebung zugunsten der angestellt tätigen Mitglieder sowie ein stetig steigender Anteil von Frauen festzustellen.

Beiträge eingezahlt werden, desto höher fällt die eigene Altersversorgung aus.

Seitens der Bundesregierung ist darüber hinaus eine Änderung bei der Besteuerung der Renten geplant. So soll der steuerpflichtige Rentenanteil nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für künftige Rentanjahrgänge nicht mehr wie aktuell um ein Prozent pro Jahr steigen, sondern nur noch um 0,5 Prozent. Diese Änderung ist Bestandteil des „Wachstumschancengesetzes“, welches vom Bundesrat am 24. November 2023 zur Überarbeitung an den Vermittlungsausschuss überwiesen wurde. Eine Verringerung der jährlichen Steigerung hätte zur Folge, dass die vollständige Besteuerung neuer Renten nicht schon im Jahr 2040, sondern erst im Jahr 2058 eintritt. Die verlängerte Übergangszeit bedeutet für künftige Versorgungsempfänger letztlich eine Steuerentlastung. Die Auswirkungen wären allerdings abhängig vom individuellen Einkommen und dem Geburtsjahrgang. Über die detaillierte Ausgestaltung wird die Bayerische Ärzteversorgung nach Verabschiedung des Gesetzes auf ihrer Homepage berichten.

### Beständigkeit über ein Jahrhundert

2023 war auch das Jahr, in dem die Bayerische Ärzteversorgung ihr 100-jähriges Bestehen feiern konnte. Als unser Versorgungswerk am 1. Oktober 1923 per Gesetz errichtet wurde, stand Deutschland am Abgrund. Das Jahr 1923, erklärte der damalige Reichskanzler Wilhelm Marx, werde

„wohl nicht mit goldenen Lettern in die Geschichte des deutschen Volkes eingetragen“. Das war keine Vorahnung, sondern eine schaurige Bilanz. Marx sagte das, als das Jahr bereits vorüber war. Ein Jahr, das die Deutschen in vielerlei Hinsicht an ihre Grenzen gebracht hatte: Putschversuche, Besetzung des Ruhrgebiets durch französische und belgische Soldaten und dazu die galoppierende Inflation.

Durch den Verfall der Währung wurden große Teile des Mittelstands enteignet. Für Ärzte, die mit den Krankenkassen am Ende des Quartals abrechneten, hatte das dramatische wirtschaftliche Folgen. So sah auch die Ärzteschaft mit banger Sorge in eine Zukunft, in der es für den Ruhestand, für eine mögliche Berufsunfähigkeit oder beim Tod für die Hinterbliebenen keine Vorsorge mehr gab. Die führenden Standesvertreter der Ärzteschaft entwickelten angesichts dieser scheinbar ausweglosen Situation kühne Pläne zur Überwindung der Notlage. Sie waren überzeugt, dass eine bezahlbare soziale Sicherung nur über eine Pflichtversicherung mit Beitragsumlage zu erreichen ist. Hierfür bot sich die damals bereits bestehende Bayerische Versicherungskammer – die Vorgängerinstitution der heutigen Bayerischen Versorgungskammer – an. Diese erklärte sich bereit, die Verwaltung der geplanten Versorgungseinrichtung zu übernehmen.

Wie groß die Sehnsucht der Ärzteschaft nach einem solidarischen Alterssicherungssystem ausgeprägt war, wird deutlich, wenn man dem Verlauf des 5. Bayerischen Ärztetages im Juli

1923 folgt. Die Erfolgsmeldung zur Errichtung eines Versorgungswerks, die der Vorsitzende der Bayerischen Landesärztekammer, Dr. Alfons Stauder, den Delegierten überbrachte, wurde mit großer Zustimmung aufgenommen. Kennzeichnend von der Not der Hyperinflation, brachte die Ärzteschaft bewegt ihre Dankbarkeit zum Ausdruck, nicht zuletzt auch durch die Errichtung der „Dr. Alfons Stauder-Stiftung“, die dazu dienen sollte, diejenigen Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen, die aufgrund ihrer finanziellen Lebenssituation nicht imstande waren, ihre Beiträge an das künftige Versorgungswerk abzuführen.

Das 100-jährige Jubiläum ist daher auch ein guter Anlass, sich bewusst zu machen, wie beruhigend es ist, dass ein solide aufgestelltes, zuverlässig agierendes Versorgungswerk den Ruhestand absichert. Als Altersversorgungseinrichtung ein ganzes Jahrhundert über alle Umbrüche hinweg für seine Mitglieder da zu sein, ist weder selbstverständlich noch alltäglich. Was den Erfolg ausmacht? Das Zusammenspiel zahlreicher Aspekte: Ein klarer Kompass, Bodenständigkeit, Mitgliedernähe und kontinuierliche Erneuerung. Nur so gelingt es, auch in Jahrzehnten noch ein verlässlicher Partner in der Altersversorgung zu sein. Das bisher Erreichte bietet gute Voraussetzung, sich aus einer Position der Stärke zuversichtlich und verantwortungsbewusst auf die Entwicklungen von Morgen einzulassen.



### Autoren

Dr. Lothar Wittek <sup>1</sup>  
 André Schmitt <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Ärzteversorgung, Denninger Straße 37, 81925 München

<sup>2</sup> Referatsleiter V 120, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Bayerische Versorgungskammer, Bayerische Ärzteversorgung